

<b>Entgeltordnung des Historischen Archivs</b> <b>-alt-</b>	<b>Entgeltordnung des Historischen Archivs</b> <b>-neu-</b>	<b>Änderungen</b>
<b>I. Entgelte</b>	<b>I. Entgelte</b>	
<b>Teil A</b>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Entgelte für Auskünfte und Benutzungen des Archivs</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auskünfte und Bereitstellung von Unterlagen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern, je angefangene halbe Stunde 25,00 €</li> <li>2. Versendung von Archivalien, auch für Ausstellungen, je Ausleihvorgang 30,00 €</li> <li>3. Benutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes, der Findmittel und technischen Einrichtungen im Lesesaal für einen Tag (Tageskarte) 2,00 € für einen Monat (Monatskarte) 15,00 € für ein Jahr (Jahreskarte) 75,00 € mit Zehnerkarte 12,00 €</li> <li>4. Benutzung technischer Einrichtungen zwecks Auswertung audiovisueller Medien, für Film-, Bild- und Tonaufnahmen je angefangene halbe Stunde 30,00 €</li> <li>5. Entgelte gemäß Nr. 1 werden nicht erhoben bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfragen zur Vorbereitung wissenschaftlicher Arbeiten,</li> <li>- Anfragen von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten für Zwecke der Schulausbildung bzw. des Studiums,</li> <li>- behördlichen Ersuchen um Bescheinigungen für</li> </ul> </li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Entgelte für Auskünfte und Benutzungen des Archivs</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Auskünfte, Beratungen, Gutachten, Recherchen, Abwicklung von Ausleihen von Archivalien für Ausstellungen sowie Vorbereitung von Archivalien zur Einsichtnahme und Benutzung im Historischen Archiv,   <div style="margin-left: 40px;">           erste halbe Stunde frei            jede weitere angefangene halbe Stunde 30,00 €.         </div> </li> <li>(2) Für Inhaberinnen und Inhaber des Köln-Passes sowie Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten wird das Entgelt um 50 % ermäßigt.</li> </ol>	<p>§ 1 neu: Kostenfreiheit bei Auskünften nach der Benutzungsordnung des Historischen Archivs § 5 Abs. 1, Ausrichtung an den Regelungen des Landesarchivs NRW (LAV NRW).</p> <p>Ziff. 2. alt entfällt, da Auslagen nach § 3 erhoben werden (Vereinheitlichung der Entgelte).</p> <p>Abs. 1 neu orientiert sich an den Entgelten, die das LAV NRW erhebt.</p> <p>Ziff. 3. alt entfällt: Benutzung des Lesesaals soll nach dem Konzept des Bürgerarchivs entgeltfrei sein.</p> <p>Ziff. 4. alt entfällt, siehe Abs. 1.</p> <p>Ermäßigungen und Befreiungen werden abschließend in § 1 Abs. (2) neu sowie § 4 Abs. (2) neu geregelt. Im Konzept des Bürgerarchivs werden alle Nutzergruppen gleich gestellt.</p>

<p>Rentenanträge. 6. Für Inhaberinnen und Inhaber des Familien-Passes, Sozialhilfeempfänger/-innen, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten wird das Entgelt gemäß Nr. 3 um 50 % ermäßigt.</p>		<p>Ziff. 6 jetzt in Abs. 2 neu geregelt.</p>
<p><b>Teil B</b></p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p><b>Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fotografische Reproduktionen und Xerokopien (schwarz-weiß)       <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1. Mikrofilm (Negativ) (unperforiert, 32 x 45 mm), je Aufnahme 0,60 €</li> <li>1.2. Kleinbildnegativ (perforiert, 24 x 36 mm) je Aufnahme analog / Digitalaufnahme (zzgl. Ziffer 1.7) 4,00 €</li> <li>1.3. Siegelaufnahmen analog / digital (zzgl. Ziffer 1.7) 6,00 €</li> <li>1.4. Mikrofilmduplizierung (nur ganze Filme) 30 m Film 80,00 € 65 m Film 100,00 €</li> <li>1.5. Xerokopien DIN A 4 0,30 € DIN A 3 0,50 €</li> <li>1.6. Readerprinter-Rückvergrößerungen DIN A 4 0,70 €</li> <li>1.7. Scan-Kopie je CD und Digitalaufnahmen 8,00 € zzgl. je Scan 0,30 €</li> <li>1.8. E-Mail Versendung pro MB 1,00 €</li> </ol> </li> <li>2. Anfertigung von Siegelabgüssen Herstellung eines Abgusses, einfach, 20,00€ mit Pressel 35,00 € (ggfs. zuzüglich der Herstellung eines Siegelne-</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p><b>Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen</b></p> <p>(1) Einzelentgelte für Ausdrucke, Kopien und digitale Reproduktionen bei Leistung im Historischen Archiv oder für den Versand:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. DIN A 4, s/w 0,30 €</li> <li>2. DIN A 3, s/w 0,50 €</li> <li>3. DIN A 4, Farbe 2,20 €</li> <li>4. DIN A 3, Farbe 3,50 €</li> <li>5. Anfertigung einer digitalen Reproduktion: 0,30 € je Scan, zzgl. Datenträger</li> <li>6. Zusammenstellung vorhandener Reproduktionen: 2,00 €, zzgl. Datenträger</li> <li>7. Anfertigung digitaler Reproduktionen von AV-Archivgut (Film, Video, Ton): Nach tatsächlichem Aufwand, jedoch mindestens 3,00 € je angefangener 10 MB, zzgl. Datenträger</li> <li>8. CD 2,00 €</li> <li>9. DVD 4,00 €</li> <li>10. Bereitstellung eines Downloads: 1,00 €</li> </ol> <p>(2) Vorbereitung der Archivalien für eine Reproduktion, je angefangene halbe Stunde 30,00 €, zzgl. Materialkosten</p>	<p>§ 2 neu: Leistungen, die nicht mehr angeboten werden (können), wurden gestrichen, dafür zusätzliche aufgenommen. Dies entspricht einer Anpassung auf neue digitale Verfahren.</p> <p>Höhe der Entgelte ist an die Entgeltordnung des LAV NRW sowie übliche Sätze der Stadtverwaltung angepasst.</p> <p>Anpassung an neue digitale Verfahren.</p> <p>Bereitstellung über die städtische Anwendung Internet Datei Transfer (IDaT) als Alternative zur CD.</p> <p>Abs. (2) neu betrifft stark beschädigte oder sehr fragile Archivalien, deren Reproduktion ggf. durch Restauratoren/Restauratorinnen vorbereitet werden muss.</p>

<p>gativs) 25,00 €</p> <p>3. Alle Reproduktionen werden grundsätzlich als Arbeitskopie hergestellt. Bei höherwertigen Reproduktionen, die eine weitere Nutzung ermöglichen, ist das Entgelt nach Teil C im Voraus mit den Entgelten nach diesem Teil zu entrichten.</p> <p>4. Benutzer, die Reproduktionen mit eigenen technischen Geräten herstellen, zahlen die Hälfte der o.g. Entgelte.</p> <p>5. Von der Zahlung der Entgelte für Reproduktionen wird befreit, wenn die Herstellung der Reproduktionen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austausches erfolgt und die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.</p>	<p>(3) Beglaubigungen von Kopien und Reproduktionen, je Seite 1,70 €, zzgl. Materialkosten</p> <p>(4) Alle digitalen Nutzungskopien werden ausschließlich auf vom Historischen Archiv Köln gelieferten Datenträgern zur Verfügung gestellt. Die Speicherung der Daten auf Datenträgern der Benutzerinnen und Benutzer sowie ein Mailversand sind nicht möglich.</p>	<p>Bei der Stadtverwaltung üblicher Betrag.</p> <p>Neue Regelung in Abs. (4) notwendig, da fremde Datenträger Viren etc. übertragen können und die IT-Sicherheit deren Nutzung verbietet.</p> <p>Ermäßigungen und Befreiungen werden abschließend in § 1 Abs. (2) neu sowie § 4 Abs. (2) neu geregelt. Im Konzept des Bürgerarchivs werden alle Nutzergruppen gleich gestellt.</p>
<p><b>Teil C</b></p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p><b>Entgelte für die Einräumung von Nutzungsrechten und Nutzungsbefugnissen</b></p> <p>1. an Filmen je Sendeminute 600,00 €</p> <p>2. an Tonträgern je Sendeminute 100,00 €</p> <p>3. an sonstigem Archivgut (z.B. Fotos, Bildpostkarten, Urkunden, Akten, Handschriften, Plänen, Plakaten, Flugblättern und sonstige Druckschriften sowie Büchern und Zeitungen)</p> <p>3.1. bei audiovisueller Wiedergabe je Seite oder Stück 50,00 €</p> <p>3.2. bei Wiedergabe in Printmedien (auch in Zeitungen und Zeitschriften) je Seite</p> <p>3.2.1. bei einer Auflage bis zu 800 Exemplaren 25,00 €</p> <p>3.2.2. bei einer Auflage bis zu 10 000 Exemplaren</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 neu</b></p> <p><b>Zusätzliches Entgelt für Porto, Verpackung, Telefon, Versicherungsschutz sowie Dritt- und Sonderleistungen</b></p> <p>Das nach § 1 oder § 2 zu zahlende Entgelt erhöht sich entsprechend, soweit für Porto und Verpackung bei Versendung der angefertigten Reproduktionen, Telefonate, Versicherungsschutz, die Ausführung von Arbeiten durch Dritte oder Sonderleistungen (konservatorische Vorbereitung von Reproduktionsarbeiten) Kosten anfallen.</p>	<p>§ 3 alt entfällt, da das Historische Archiv möglichst aktiv die Veröffentlichung seiner Archivalien vorantreiben möchte und es sich bei der überwiegenden Anzahl der Archivalien um gemeinfreie Archivalien handelt.</p> <p>Rechte Dritter (z.B. Depositare) bleiben unberührt.</p> <p>§ 3 neu regelt die Erstattung sämtlicher Auslagen, die dem Historischen Archiv entstehen können und ersetzt damit § 4 alt.</p>

<p>50,00 €  3.2.3. bei einer Auflage über 10 000 Exemplaren  100,00 €  3.2.4 bei Mehrfarbendruck (auch in Zeitungen und Zeitschriften) werden die Entgelte verdoppelt.</p> <p>4. für den Vertrieb von Siegelabgüssen unabhängig von der Auflagenhöhe je Siegel 200,00 €  5. Wiederholungen und Neuauflagen werden unbeschadet der Genehmigungsbedürftigkeit mit 50 % obiger Entgelte berechnet.</p> <p>6. Entgelte nach Teil C sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.</p> <p>7. Von der Zahlung dieser Entgelte wird befreit, wenn die Einräumung von Nutzungsrechten und Nutzungsbefugnissen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austausches erfolgt und die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.</p>		<p>Ermäßigungen und Befreiungen werden abschließend in § 1 Abs. (2) neu sowie § 4 Abs. (2) neu geregelt. Im Konzept des Bürgerarchivs werden alle Nutzergruppen gleich gestellt.</p>
<p><b>Teil D</b></p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Auslagen</b></p> <p>Unbeschadet der nach Teil A, Teil B und Teil C dieser Entgeltordnung festzusetzenden Entgelte hat der Benutzer/die Benutzerin dem Historischen Archiv der Stadt Köln die entstehenden Auslagen zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für Porto und Verpackung bei Versendung der angefertigten Reproduktionen sowie Telefonkosten und Versicherungsprämien, auch die bei Ausführung von Arbeiten durch Dritte und für Sonderleistungen (konservatorische Vorbereitung von Reproduktionsarbeiten) anfallenden Kosten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Mindestentgelt, Entgeltbefreiung</b></p> <p>(1) Für Anfertigung und Versand von Reproduktionen auf Rechnung wird ein Mindestentgelt von 10,00 € erhoben.</p> <p>(2) Von der Zahlung der Entgelte nach §§ 1, 2 und 3 sind Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung Köln befreit, sofern die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.</p>	<p>§ 4 neu: Die Abrechnung von einzelnen kleinen Reproaufträgen im Versand (z. B. Kopie für 0,50 € zzgl. Porto) ist angesichts des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes nicht wirtschaftlich. Deshalb wird bei Versand ein Mindestentgelt festgelegt, das bei der Benutzung und Zahlung im Lesesaal nicht anfällt.</p>

<p style="text-align: center;"><b>II. In-Kraft-Treten</b></p> <p>Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln vom 26. September 1994 außer Kraft</p>	<p style="text-align: center;"><b>II. In-Kraft-Treten</b></p> <p>Die Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln vom 29. Juli 2003 außer Kraft.</p>	<p>Satzungen der Stadt Köln werden nicht mehr im Amtsblatt bekannt gegeben.</p>
--	--	---